

Sportjugend im Landessportbund Berlin e.V.

1. Vereinbarung entsprechend § 72 a SGB VIII für den Bereich der im Landesjugendring Berlin organisierten Jugendverbände und Gruppen unter besonderer Berücksichtigung der ehrenamtlichen Strukturen

Der Landesjugendring Berlin und die Sportjugend Berlin haben mit dem Senat Vereinbarungen entsprechend § 72 a SGB VIII geschlossen. Danach müssen für jeden hauptberuflichen Mitarbeiter/in im Bereich der Jugendarbeit vor Aufnahme der Tätigkeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingeholt werden.

Die Vorlagepflicht betrifft auch Honorarkräfte, Zivildienstleistende, Freiwilligendienstleistende, MAE-Kräfte und andere vergleichbar tätige Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen.

Darüber hinaus ist die Vorlage eines Führungszeugnisses für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Jugendarbeit notwendig bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Übernachtung (insbesondere Ferien- und Sportreisen, Internationale Begegnungen etc.), die nicht durch eine Person geleitet werden, für die ein Führungszeugnis bereits vorliegt.

Erweiterte Führungszeugnisse werden in Berlin von den jeweiligen Personen bei den Bürgerämtern beantragt. Für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit ist die Ausstellung **kostenfrei**, wenn eine Bescheinigung des Sportvereins oder Sportverbandes über die ehrenamtliche Tätigkeit und der Anforderung des Führungszeugnisses auf Grundlage von § 72 a SGB VIII beigefügt wird.

2. Grundsatzpapier und Leitbild zum Kinderschutz

- In einem Grundsatzpapier hat die **Sportjugend Berlin** am 5. Mai 2008 ein Leitbild zum Kinderschutz verabschiedet (s. Anlage).

- Der **Landessportbund Berlin**, die **Sportjugend Berlin** und das **Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk (EJF)** haben am 27.04.2010 eine gemeinsame Erklärung zum Kinderschutz unterschrieben (s. Anlage). Dabei stellten der Präsident des Landessportbundes, Klaus Böger und der Vorstand des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerks (EJF), Siegfried Dreusicke auch einen Aktionsplan mit Maßnahmen vor, durch die Kindesmissbrauch im Sport zuverlässiger erkannt und verhindert werden soll:

1. Aufmerksamkeit und Sensibilität erzeugen

(aufklären, hinschauen und Hilfe geben sowie ehren- und hauptberufliche Mitarbeiter im Sport für den Umgang mit entsprechenden Problemen schulen)

2. Schutzschirm für Kinder aufspannen

Selbstverpflichtung, nur fachlich geeignete Personen im Jugendbereich einzusetzen; Überprüfung durch Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses der betreffenden Personen.

3. **Fort- und Weiterbildung**

In Seminaren des EJF / Kind im Zentrum sollen Trainer/innen und Übungsleiter/innen für mögliche Missbrauchsfälle sensibilisiert werden (s. Anlage).

Der am 25.08.10 vorgesehene Fachtag „Kinderschutz im Sport — Prävention und Intervention“ richtet sich an Multiplikatoren/innen der Jugendarbeit und Verantwortliche für den Jugendbereich in Sportvereinen und Sportverbänden (s. Anlage).

- Die **Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e.V.** hat zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Missbrauch an Kindern und Jugendlichen ein 5-Punkte-Programm erarbeitet (Arbeitspapier Stand 23.04.10 — s. Anlage).